

## Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Hauptstrasse 95  
CH-6182 Escholzmatt

### Gemeinderat

041 487 70 00  
gemeindeverwaltung@escholzmatt-marbach.ch  
www.escholzmatt-marbach.ch

Dokument 2022-367 / 11273

6182 Escholzmatt, 13. April 2022



**ESCHOLZMATT  
MARBACH**  
ENTLEBUCH LUZERN

## Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 12. Juni 2022

Der **Gemeinderat von Escholzmatt-Marbach**,

gestützt auf Art. 23 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 26. Juni 2012 sowie auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 12. Juni 2022, findet in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren statt über:
  - **Sonderkredit von CHF 19'550'000.00 für den Neubau des Schulhauses Pfarrmatte mit Gemeindefeestsaal und Pfarrsaal und den Umbau der Schulanlagen Windbühlmatte.**
2. Die Abstimmungsunterlagen werden so verteilt, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 7. Juni 2022 in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 7. Juni 2022, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeglieder können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenlokal für die persönlichen Stimmabgaben ist am Abstimmungssonntag, 12. Juni 2022, von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Das Urnenlokal befindet sich im Gemeindehaus Escholzmatt.
6. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht, per Post an die Gemeindeverwaltung gesandt, durch Briefeinwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Escholzmatt oder beim Steueramt in Marbach bis 11.00 Uhr eingeworfen oder dem Urnenbüro übergeben werden.
7. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Escholzmatt, 13. April 2022

### Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Beat Duss                      Anton Kaufmann  
Gemeindepräsident      Gemeindeführer